

Datei zum Protokoll des Schulausschusses vom 28.04.21

SPD-Fraktion

Anmerkungen zum Thema „Schulbegleitung“ für das aktuelle Protokoll, da die Thematik auf Juni verschoben wurde.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie mir zum Thema „Schulbegleitung“ wenige grundsätzliche Anmerkungen, die mir bei der Behandlung des Themas auffielen.

Der Begriff „Schulbegleitung“ umschreibt eine Situation, die im Verwaltungsdeutsch auch als Form der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ bezeichnet wird. **Letztlich geht es um eine Begleitung von Schülerinnen oder Schülern mit einem besonderen Betreuungsbedarf.**

Wenn ich jetzt als betroffene Person auf den Internetseiten unserer Stadtverwaltung in der Suchmaske das Wort „Schulbegleitung“ eingebe, um mir nähere Informationen zu beschaffen, stoße ich auf eine lange Liste von Befassungen z.B. des Schulausschusses oder anderer Ausschüsse, die mich nicht wirklich weiterbringt.

Eine Kurzbeschreibung der Maßnahme, der Voraussetzungen, der Ansprechpartner und ähnliches finde ich so schnell in keinem der beteiligten Fachbereiche. Wenn ich weitersuche, kann ich irgendwann – wenn ich nicht schon aufgegeben habe, im Sozialamt und Jugendamt auf Fördermöglichkeiten für behinderte junge Menschen stoßen.

Allein eine kurze, präzise und einheitlich lesbare und verstehbare Beschreibung zum Thema finde ich eher nicht. Ich finde auch keine im Netz vorhandenen und ausfüllbaren Kostenanträge, wie dies bspw. beim Ordnungsamt oder Tiefbauamt in manchen Bereichen längst üblich ist. Okay ich kann sie per Email anfordern, wenn ich weiß, was ich genau benötige. Aber danach suche ich ja erst gerade. Wehe dem, wenn ich nicht netzaffin oder hinreichend belesen bin!

Gehe ich aber in die Suchmaske einer bekannten Suchmaschine und gebe den Begriff „Schulbegleitung“ ein, finde ich verstehbare Kurzbeschreibungen, sogenannte „Wenn -Dann- Masken mit Hilfsorganisationen und klaren Unterstützungsangeboten.

Um es kurz zu halten: Wir als politische Gremien sollten darauf hinarbeiten, dass bestehende Antragswege für die Bürger dieser Stadt im Internet barrierefrei und leicht verständlich abrufbar sind.

Dabei können auch die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um das Sozialgesetzbuch in verständlicher Form zugänglich gemacht werden.

Gut wäre darüber hinaus, wenn wir bei so komplexen Zuständigkeitsverfahren gemäß dem neuen Teilhabegesetz eine automatisierte Zuständigkeitsklärung durch den Antragsaufnehmenden voraussetzen könnten.

Eine Entscheidung sollte darüber hinaus nicht der Ausdauer eines Antragstellers überlassen bleiben, sondern zeitlich eng begrenzt, wie es ja bei einer Steuerverpflichtung der Bürger von diesen auch prinzipiell erwartet und durchgesetzt wird.

In dem Sinne sollten wir uns um eine einheitliche Beschreibung und Behandlung des Wortes Schulbegleitung auf den Seiten aller drei beteiligten Fachbereiche verantwortlich fühlen, mit nutzbaren Kostenanträgen, wie bei der Anmeldung eines PKW, auch wenn wir ja zum Glück gar nicht mehr zuständig zu sein scheinen. Aber wo Schule drauf steht, muss auch Schulausschuss drin und zuständig sein.

Herzlichen Dank!

Bernhard Klösel